

HILO®

Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland

www.hilo.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO®

HILFE IN LOHNSTEUERFRAGEN E.V.

Beratungsstelle Daniel Bahn

Am Berg 7 – 97723 Oberthulba

Tel.: 09704 / 60 38 748

Mobil/WhatsApp: 0160 / 954 34 87

kontakt@danielbahn.de

www.danielbahn.de

Freigabe elektronischer Belegabruf

Über den elektronischen Belegabruf ist sichergestellt, dass auch in Ihrer Beratungsstelle alle notwendigen Daten vorliegen, die die Finanzverwaltung erhält.

Alle Informationen rund um den Belegabruf finden Sie hier:

[https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/belegabruf_\(privatpersonen\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/belegabruf_(privatpersonen))

Nicht bei ELSTER registriert:

Falls Sie nicht bei ELSTER registriert sind, ist die Freischaltung sehr: Sie erhalten innerhalb von wenigen Tagen automatisch von Ihrem Finanzamt einen 12-stelligen Freischaltcode per Post ("Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege").

Anlage 'Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege'

[Redacted]

Berechtigung zum Datenabruf elektronischer Belege

Mit der Weitergabe des Freischaltcodes an den Antragsteller wird folgender Antrag genehmigt:

Antragsteller:
LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Antragszeitpunkt
Identifikationsnummer Dateninhaber [Redacted]
Berechtigung
Gültigkeit (Ende)

Freischaltcode: [Redacted]

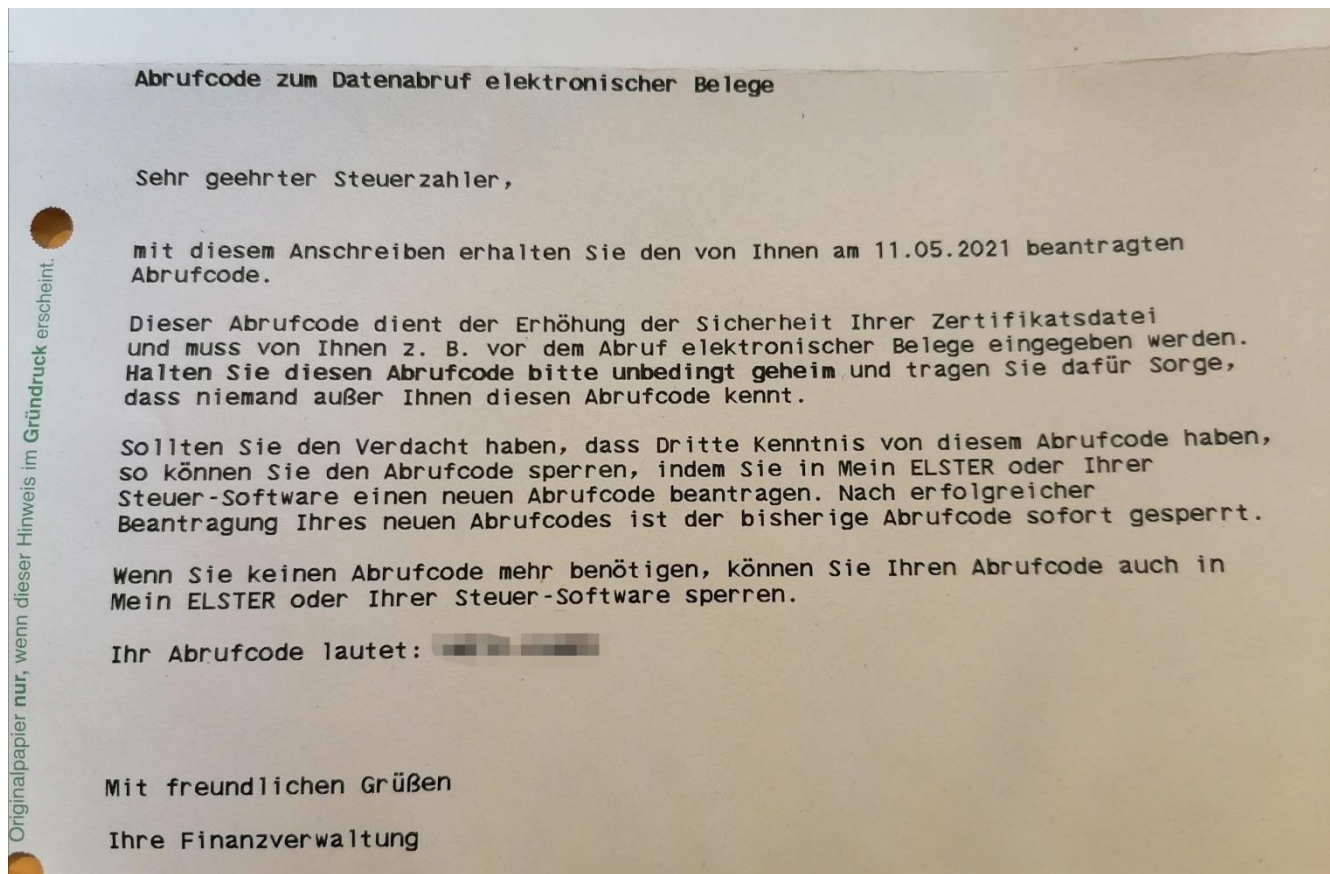
rückdruck erscheint.

Bitte leiten Sie diesen Brief unverzüglich an Ihre Beratungsstelle (siehe oben) weiter. Es genügt hier auch eine Nachricht mit dem Freischaltcode. Sie können einfach ein Bild des Briefes per WhatsApp oder E-Mail senden.

Mit ELSTER-Konto:

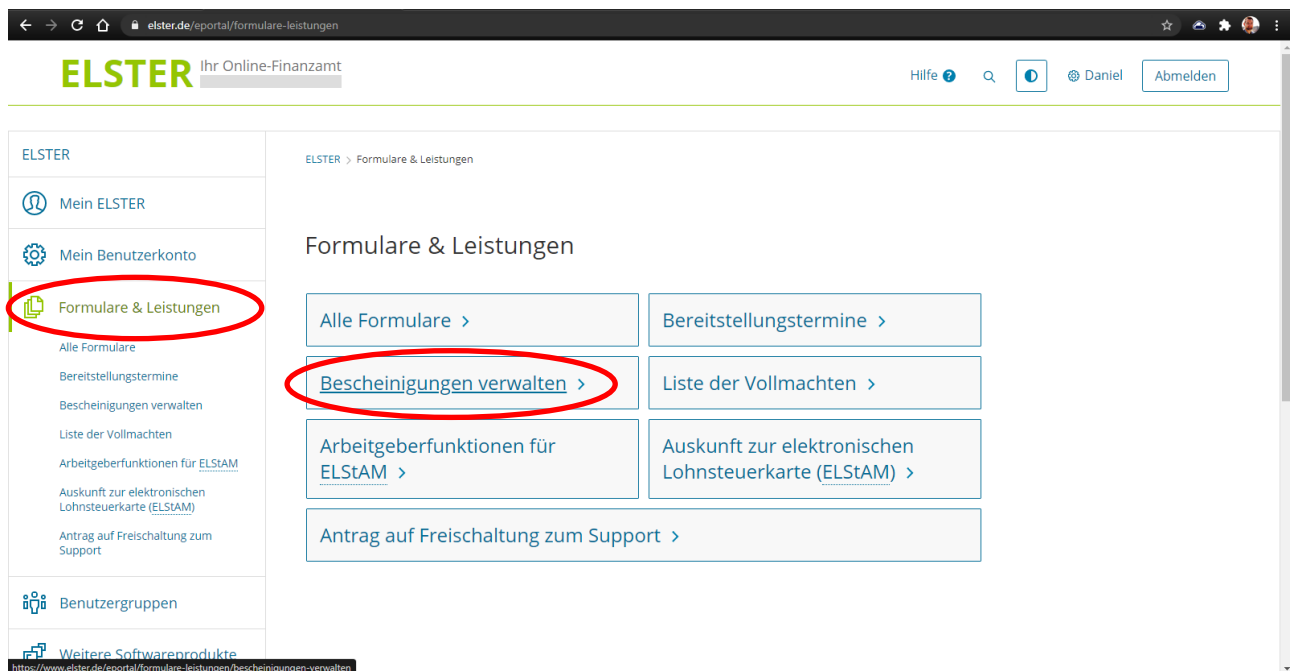
Wenn Sie bereits bei ELSTER registriert sind, aber noch keinen Abrufcode beantragt haben, loggen Sie sich zunächst unter Mein ELSTER ein. Gehen Sie dort zum Bereich "Formulare & Leistungen" und wählen dann "Bescheinigungen verwalten" aus. Anschließend wählen Sie "Zustimmung und Abrufcode".

Sie erhalten Ihren Abrufcode in den nächsten Tagen per Post vom Finanzamt zugeschickt:

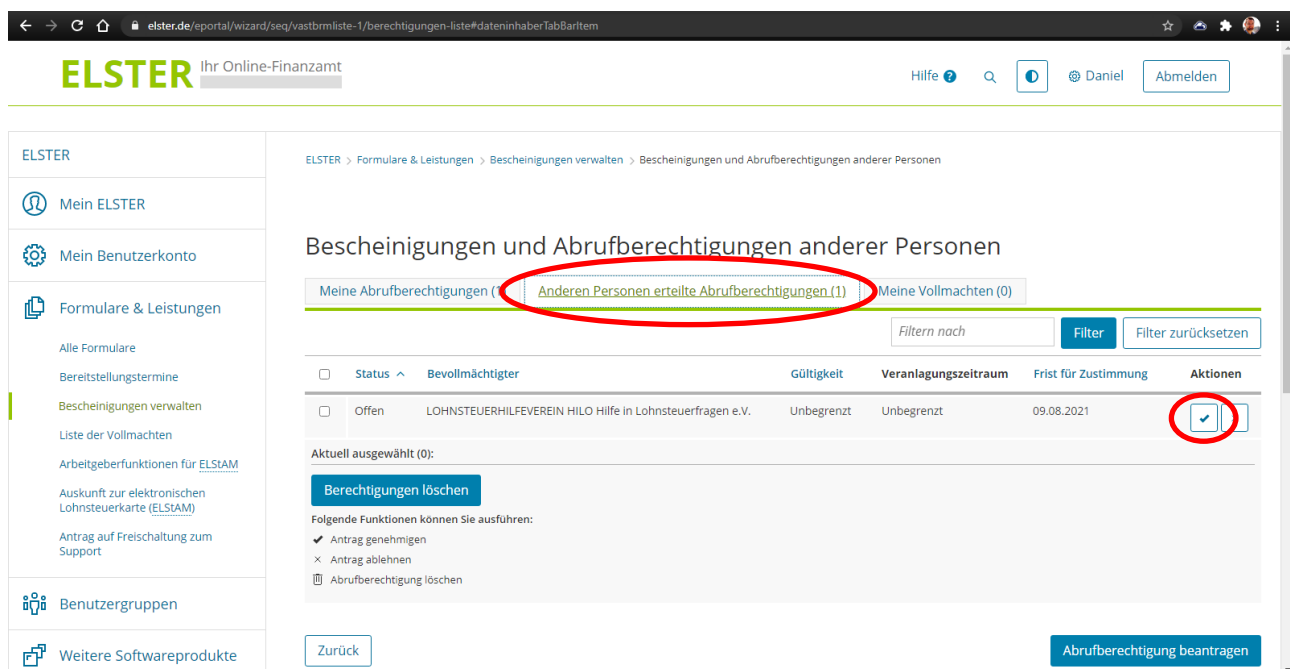


Liegt Ihnen (bereits) ein Abrufcode vor, können Sie mit der Freischaltung für den Datenabruf durch Ihre Beratungsstelle beginnen:

Rufen Sie das Mein-Elster-Portal auf und loggen sich ein. Danach wählen Sie den Menüpunkt "Formulare & Leistungen", dann den Punkt "Bescheinigungen verwalten" und danach "Bescheinigungen anderer Personen" aus.



Auf dieser Seite finden Sie in der Berechtigungsübersicht unter "Anderen Personen erteilte Abrufberechtigungen" den Antrag des Lohnsteuerhilfevereins HILO. Klicken Sie auf das Häkchen-Symbol, um den Antrag zu genehmigen.



Sie haben nun die Möglichkeit, den Belegabruf zeitlich einzuschränken. Es wird empfohlen, keine Befristung einzugeben, da Sie andernfalls das Verfahren ggf. wiederholen müssen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Berechtigung zu widerrufen.

Berechtigung erteilen

Sie haben hier die Möglichkeit einen Antrag für die Erstellung einer Berechtigung zu genehmigen. Dabei können Sie den vom Antragsteller vorgeschlagenen Berechtigungszeitraum ändern.

Angaben zum Antragsteller

Bevollmächtigter LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO Hilfe in L

Berechtigung

Der Berechtigungszeitraum kann durch die Eingabe im Feld "Gültig bis" eingeschränkt werden. Ohne Angabe einer Gültigkeit wird die Berechtigung unbefristet genehmigt.

Bezeichnung Abruf von Bescheinigungen

Gültig bis TT.MM.JJJJ

Frist für Zustimmung 09.08.2021

Veranlagungszeitraum einschränken

Sie können hier angeben, für welchen Veranlagungszeitraum der Abruf von Bescheinigungen erlaubt sein soll. Eine Einschränkung der Berechtigung kann durch Angabe einzelner Veranlagungsjahre oder Definition einer Zeitspanne erfolgen. Bitte geben Sie ggf. nur eine der beiden Alternativen an.

Keine Einschränkung

Geben Sie nun den Abrufcode ein und bestätigen Sie:

Angaben zum Antragsteller

Bevollmächtigter LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO Hilfe in L

Berechtigung

Bezeichnung Abruf von Bescheinigungen

Gültig bis Unbegrenzt

Veranlagungszeitraum Unbegrenzt

Antragsdatum 11.05.2021, 14:27 Uhr

Sie haben einen gültigen Abrufcode

- Dieser wurde am 09.04.2021 beantragt.
- Im Folgenden sind die ungültigen Abrufcodes aufgelistet.

[> Abrufcode-Historie](#)

Der Abrufcode wurde nicht vollständig eingegeben. Der Abrufcode muss exakt 11 Zeichen umfassen.

Abrufcode XXXXXX-XXXXX

[Vorherige Seite](#) [Abbrechen](#) [Absenden](#)

Der Belegabruf ist nun eingerichtet. Sie können das Verfahren weiterhin an dieser Stelle widerrufen.